

Vorlage

zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 03. Februar 2026

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr.: 517/VI vom 21. Februar 2024**
Evaluation der Milieuschutzkriterien
Drs.-Nr.: 0807/VI

- 2. Berichtersteller:** Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff

- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.

- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.

- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b und e) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG

- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine

- 7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** keine

- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja

- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** keiner

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Beschluss-Nr.: 517/VI vom 21. Februar.2024**
Evaluation der Milieuschutzkriterien
Drs.-Nr.: 0807/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Februar 2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, spätestens ein Jahr nach dem Beschluss der Milieuschutzsatzungen den Prozess zu starten, die entsprechenden Kriterien regelmäßig zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluation soll ein Beteiligungsverfahren für Mieter*innen, Eigentümer*innen, Sozialverbände und weitere betroffene Gruppen stattfinden. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Mit der berlinweiten Ausführungsvorschrift (AV) Genehmigungskriterien (in Kraft getreten zum 01. Dezember 2024) seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist dieses Thema „zentralisiert“ worden. Ziel hierbei war, dass in allen Bezirken und in allen Milieuschutzgebieten nach den gleichen Kriterien gearbeitet wird.

An der Erstellung der AV waren die Bezirke beteiligt. Zusätzlich erfolgte durch SenStadt parallel ein umfassender Evaluationsprozess. Derzeit erfolgt die weitere Überarbeitung der AV, in denen u.a. das Vorgehen beim „möblierte Wohnen“ geregelt werden soll. Entsprechende Anpassungen erfolgen fortlaufend und häufiger als in den vorhergehenden bezirklichen Ausführungsvorschriften.

Eine eigenständige Evaluation durch das Bezirksamt ist aus diesen Gründen nicht vorgesehen und fachlich nicht sinnvoll.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Tim Richter
Stellv. Bezirksbürgermeister

Patrick Steinhoff
Bezirksstadtrat